

**XIX. GP.-NR**  
**Nr.** 688 10  
**1995-03-09**

## ANFRAGE

der Abgeordneten Motter und Partner/innen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

Betreffend Reform der Ausbildung zur Ordinationsgehilfin (zum Ordinationsgehilfen) und Entwicklung der Ausbildung zum zahnärztlichen Helfer/zur zahnärztlichen Helferin

Die Ausbildung zur Ordinationsgehilfin/zum Ordinationsgehilfen erfolgt derzeit aufgrund des Sanitätshilfsdienstgesetz aus dem Jahre 1961, welches eine Ausbildungsdauer von 130-200 Stunden vorsieht. Es liegt auf der Hand, daß eine Ausbildung in diesem bescheidenen Rahmen den Anforderungen, die heute an Mitarbeiter von niedergelassenen Ärzten gestellt werden, nicht gerecht werden kann. Auch ist zu befürchten, daß Personen, die in Österreich nach diesem 30 Jahre alten Gesetz ausgebildet werden, in der EU Wettbewerbsnachteile erleiden.

Im Bereich der zahnärztlichen Helferin gibt es zur Zeit gar keine geregelte Ausbildung - ZahnarzhelferInnen werden angelernt. Seitens dieser Berufsgruppe selbst wird der Wunsch geäußert, eine gemeinsame Basisausbildung für ArzthelferIn und ZahnarzhelferIn zu überlegen, da dadurch ein Berufswechsel leichter möglich wäre. Auch in Hinblick auf die Freizügigkeit im Europäischen Wirtschaftsraum wäre eine Ausbildungsreform erstrebenswert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE

- 1.) Wann ist mit der Beendigung der Arbeit des ÖBIG betreffs der Entwicklung einer Ausbildung zur zahnärztlichen Helferin/zum zahnärztlichen Helfer zu rechnen?
- 2.) Ist bei dieser Ausbildungsentwicklung darauf Rücksicht genommen, daß ein Berufswechsel in ein anderes medizinisches Berufsfeld leicht möglich sein wird?
- 3.) Gibt es auf EU-Ebene Ausbildungsstandards in diesem Bereich?
- 4.) Können sie bitte bereits jetzt in groben Zügen darstellen, wie die Ausbildung vor sich gehen wird?
- 5.) Ist vorgesehen, daß das Sanitätshilfsdienstgesetz den EU-Anforderungen entsprechend reformiert wird?
- 6.) Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
- 7.) Wenn nein, wie kann dann sichergestellt werden, daß auch OrdinationsgehilfInnen in Hinblick auf die verschärften Wettbewerbssituation im europäischen Raum ihre Chance auf berufliche Mobilität wahrnehmen können?
- 8.) Gibt es in diesem Bereich auf EU-Ebene einheitliche Ausbildungsstandards?
- 9.) Ist vorgesehen, die gemeinsamen Ausbildungsvorschläge der Gesellschaft für Allgemeinmedizin, des Berufsverbandes der ArzthelferInnen und - in leichter Abwandlung - der Ärztekammer bei einer etwaigen Reform des Sanitätshilfsdienstgesetzes zu berücksichtigen?
- 10.) Wenn nein, warum nicht?
- 11.) Wenn ja, warum gibt es dann trotz mehrerer schriftlichen Anfragen an ihr Ministerium keine Stellungnahme zu den Vorschlägen?